

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, dem 09.09.2021, im AWO Begegnungsstätte, Linge 3.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 12:30 Uhr - 14:40 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Cornelius Bendixen
Herr Joachim Christiansen
Herr Cornelius Daniels
Herr Erk Hensen
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Michael Lorenzen
Herr Heiko Müller
Herr Norbert Nielsen
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Frau Göntje Schwab
Herr Johannes Siewertsen
Herr Volker Stoffel

als Stellvertreter für Frau Dr. Ofterdinger-Daegel

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Herr Niklas Becker
Frau Alexandra Golser
Frau Birgit Oschmann
Herr Dr. Andreas Raschzok
Frau Kristine Rothert
Herr Peter Schulze
Herr Christian Stemmer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Decker
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht der Amtsvorsteherin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde

- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Sachstandsbericht aus der Geschäftsbuchhaltung sowie Hinweise im Umgang mit Eingangsrechnungen (Umsatzsteuerpflicht)
- 12 . Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul
- 13 . Sachstandsbericht zu den geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Öömrang Skuul
- 14 . Sachstandsbericht zum DigitalPakt Schule
- 15 . Radverkehrskonzept Föhr_Beauftragung
Vorlage: Amt/000356
- 16 . Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23
Vorlage: Amt/000357
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2022
Vorlage: Amt/000359
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande für die EU-Förderperiode 2023-2027
Vorlage: Amt/000358
- 19 . Anfrage zur Nutzung des Wappens des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000361
- 20 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Bestellung der vom Amt Föhr-Amrum in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder
Vorlage: Amt/000346/1
- 21 . Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen
Vorlage: Amt/000362/1
- 22 . Bericht der Verwaltung
- 22.1 . Dokumentenmanagementsystem
- 22.2 . Landschaftszweckverband
- 22.3 . Mitfahrbänke
- 22.4 . Stellenbewertungen
- 22.5 . Mitarbeiterveranstaltung
- 22.6 . Neue Kommunikationswege
- 22.7 . Gesundheitstag
- 22.8 . Innovationen
- 22.9 . Fachkräfteplattform
- 22.10 . Katastrophenschutz

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird die Aufnahme der Vorlagen Nr. 346/1 (Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Bestellung der vom Amt Föhr-Amrum in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder) und Nr. 362/1 (Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen) in die Tagesordnung beantragt.

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 23 - 25 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 14. Sitzung werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Frau Braun begrüßt Frau Alexandra Golser und Herrn Niklas Becker als neue Mitarbeitende des Amtes Föhr-Amrum. Diese stellen sich den Mitgliedern des Amtsausschusses kurz vor.

Frau Golser verstärkt den Außendienst des Ordnungsamtes auf Föhr, Herr Becker ist als Nachfolger von Herr Tobias Schmidt im Bereich Haushaltswesen tätig.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

11. Sachstandsbericht aus der Geschäftsbuchhaltung sowie Hinweise im Umgang mit Eingangsrechnungen (Umsatzsteuerpflicht)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Braun Frau Rothert.

Diese berichtet, die Mittelanmeldungen für den Amtshaushalt lägen vor. Die Umsatzsteuererklärungen für 2020 seien inzwischen abgegeben.

Ihr sei die ungewöhnliche Höhe der überplanmäßigen Ausgaben aufgefallen. Hier sollte künftig sorgfältiger geplant werden. Dies sei auch für die Liquiditätsplanung wichtig.

Sie schlägt vor, künftig in regelmäßigen Abständen eine Übersicht der Finanzen zu erstellen.

Weiterhin macht sie auf die Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023 aufmerksam. Die Kommunen seien dann umsatzsteuerpflichtig, wenn die in Rechnung gestellte Leistung auch von einem anderen erbracht werden könnte. Aus diesem Grunde würden demnächst alle bestehenden Verträge auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hin geprüft. Ein Vorteil sei, dass die Gemeinden dann auch vorsteuerabzugsberechtigt seien.

Sie weist darauf hin, dass es unabdingbar sei, dass der Rechnungsempfänger bei Rechnungsausgang, aber auch bei Rechnungseingang korrekt sei. Sie berichtet ausführlich anhand des anliegenden Musters einer ordnungsgemäßen Rechnung bis 250,00 € brutto und über 250,00 € brutto. Sie bittet darum, die Eingangsrechnungen gegebenenfalls zunächst zur Prüfung an das Amt weiterzuleiten. Für Rückfragen stehe sie gerne zur Verfügung.

Frau Braun dankt Frau Rothert für ihre Ausführungen.

12. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul

Die Verwaltung der Eilun Feer Skuul werde noch vor den Herbstferien umziehen. Die Klassentrakte der Eilun Feer Skuul sollen nach den Herbstferien bezogen werden. Bis zum Jahresende 2021 sollen die Bauarbeiten beendet sein und die Räumlichkeiten im HKH freigezogen sein.

13. Sachstandsbericht zu den geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Öömrang Skuul

Für die Öömrang Skuul laufe derzeit die Ausführungsplanung. Man habe Einsparmöglichkeiten gesucht und in begrenztem Maß auch gefunden. Ab 15.09.2021 gehe man in die nächste Phase, in der die Ausschreibung vorbereitet und die Planzeichnungen angefertigt würden. Anfang 2022 könne dann die Ausschreibung erfolgen und in den Sommerferien 2022 mit der Entkernung begonnen werden.

Es sei angedacht, neben dem Quermarkenfeuer Wohncontainer für die ausführenden Firmen zu errichten. Hierzu seien noch Genehmigungen notwendig.

Die Schulcontainer würden auf dem Schulgelände errichtet.

14. Sachstandsbericht zum DigitalPakt Schule

Herr Stemmer berichtet zum aktuellen Sachstand aus dem Bereich der 1. Phase des Basis-Digitalpakts. Die Planungen seien weitestgehend abgeschlossen; die Ausführung sei für das kommende Jahr vorgesehen. Darüber hinaus könnten weitere Zuschüsse in Form mehrerer Sofort-Ausstattungsprogramme beantragt und hierdurch zusätzliche Einnahmen generiert werden; hierzu sei durch das Amt eine entsprechende Bedarfsabfrage durchgeführt worden. Ein weiteres Programm habe das Ziel, Lehrkräfte mit digitalen Geräten auszustatten; alleiniger Kostenträger sei hier das Land Schleswig-Holstein. Außerdem sei kürzlich ein weiteres Programm für die Deckung zusätzlicher Personalkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpakts aufgelegt (10% Eigenanteil/ Schulträger) worden.

Die Mittel für die Sofortausstattung der Schülerinnen und Schüler i.H.v. rd. 42.000 € seien vollumfänglich abgerufen worden.

15. Radverkehrskonzept Föhr_Beauftragung
Vorlage: Amt/000356

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Fachausschuss Föhr (Vorlage Nr. Amt/000353) wurde beschlossen, die Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts auszuschreiben und in Auftrag zu geben. Ziel ist eine baldige, den heutigen Standards entsprechende und durch Förderprogramme gestützte Sanierung und Erweiterung der Radverkehrsinfrastruktur auf Föhr zu ermöglichen.

Für diese Planungsaufgabe wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot beim Amt Föhr-Amrum, Bau- und Planungsamt bis zum 12.07.2021 einzureichen:

1. Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum
2. IGS-Ingenieurgesellschaft Steinburg, Bahrenfleth
3. Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster

Die Kostenschätzung für die Konzepterstellung liegt bei 50.600 €, netto.

Angebotsauswertung

Von den drei angefragten Ingenieurbüros hat nur ein Bieter ein Angebot abgegeben. Die beiden anderen Bieter gaben die Rückmeldung, keine freien Kapazitäten zu haben.

Wasser- und Verkehrs Kontor GmbH aus Neumünster bietet die Konzepterstellung für die Insel Föhr für pauschal 63.000,00 €, netto an.

In diesen Kosten sind sämtliche Personal-, Büro- und Materialkosten enthalten. Zusätzlich berechnet werden Projektbesprechungen, Präsentation in politischen Gremien und Workshops/ Bürgerbeteiligungen.

Das Büro ist dem Amt Föhr-Amrum aus vorangegangenen Projekten als zuverlässig und leistungsstark bekannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Havelstraße 33, 24539 Neumünster, wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 25.06.2021 in Höhe von brutto 74.970,00 EUR mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Insel für Föhr beauftragt.

Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, dem Planungsbüro das Ergebnis mitzuteilen.

Der Amtsdirektor hat per Eilentscheidung entschieden den Auftrag an das Wasser- und Verkehrs- Kontor zu vergeben.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

16. Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2022/23
Vorlage: Amt/000357

Herr Hess erklärt, der Haupt- und Finanzausschuss habe sich in seiner heutigen Sitzung bereits dafür ausgesprochen, die Entscheidung zu dieser Beschlussvorlage zunächst zurückzustellen, da noch unklar sei, wie der Amtshaushalt 2022 aufgestellt sein wird und ob eine weitere Aussetzung (oder Aufhebung) der Gebührenpflicht den Amtshaushalt zu stark belasten würde.

Diesem Vorgehen schließt sich der Amtsausschuss einstimmig an.

Zunächst soll abgewartet werden, bis man einen Überblick über den Haushalt 2022 habe.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2022
Vorlage: Amt/000359

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahr 2019 haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget nutzen zu wollen. In den vergangenen zwei Jahren konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 34 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Die Beantragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Die Rückmeldungen der bisherigen Projektträger sind sehr positiv. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2022, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,63 €/Einwohner entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel 2022

Amt/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.446	4,55%	911,98 €
Amt Föhr-Amrum	10.652	33,49%	6.710,76 €
Amt Landschaft-Sylt	4.565	14,35%	2.875,95 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.818	43,44%	8.705,34 €
Gem. Helgoland	1.307	4,11%	823,41 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	18	0,06%	11,34 €
gesamt	31.806	100%	~20.000,00 €

*Stand 31.12.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,63 €/Einwohner, also insgesamt 6.710,76 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2022 bereitzustellen.

18. **Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande für die EU-Förderperiode 2023-2027**
Vorlage: Amt/000358

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die AktivRegion Uthlande beabsichtigt an der neuen Förderphase der Europäischen Union (2023 – 2027) im Rahmen von LEADER teilzunehmen, um auch künftig Projekte im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung fördern zu können.

Für die Teilnahme an der neuen Förderperiode ist die Erstellung einer neuen Entwicklungsstrategie Grundvoraussetzung.

Diese Leistung wird an einen externen Dienstleister vergeben, der bis Mai 2022 entsprechend dem Bottom-up Ansatz gemeinsam mit den AkteurInnen der Region und unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Strategie erstellen wird. Hierbei werden unter anderem die Themenschwerpunkte erarbeitet, in denen Projekte künftig gefördert werden sollen.

Wie auch in den letzten beiden Förderperioden bewirbt sich die AktivRegion mit der Entwicklungsstrategie um die Teilnahme am Förderprogramm – mit dem Ziel anerkannt und mit ca. 3.000.000 € für die Projektförderung ausgestattet zu werden.

Aufgrund des flächendeckenden Ansatzes des Landes Schleswig-Holstein, der beabsichtigt alle ländlichen Regionen zu berücksichtigen, ist der Erfolg der Bewerbung sehr wahrscheinlich.

Die Erstellung der Strategie wird durch GAK-Mittel mit 75% bis max. 50.000 € gefördert. Daher sollte die Erstellung der Strategie 67.000 € nicht überschreiten. 17.000 € (25%) müssen von der Region als Eigenleistung aufgebracht werden.

Die AktivRegion Uthlande empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,54 €/Einwohner entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung Eigenmittel zur Erstellung der Entwicklungsstrategie

Ämter/Kommunen	Bevölkerung*	Prozent	Anteil / Jahr
Amt Pellworm	1.446	4,55 %	780,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.652	33,49 %	5.752,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.565	14,35 %	2.465,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.818	43,44 %	7.461,00 €
Gem. Helgoland	1.307	4,11 %	705,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	18	0,06 %	9,00 €
gesamt	31.806	100%	~17.000,00 €

*Stand 31.12.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,54 €/Einwohner, also insgesamt 5.752,00 €, als notwendige Eigenmittel zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Uthlande bereitzustellen.

19. Anfrage zur Nutzung des Wappens des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000361

Herr Dr. Raschzok berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum verfügt seit dem Jahr 2019 über ein eigenes Amtswappen. Gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum bedarf die Verwendung des Wappens durch Dritte der Zustimmung des Amtsausschusses.

Mit E-Mail vom 21.07.2021 erreichte die Verwaltung die folgende Anfrage des Betreibers der Webseite www.s-heinze.de bzw. www.ortswappen.de:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Erlaubnis, die Wappen Ihre Amtes und der Mitgliedsgemeinden (soweit vorhanden) in meiner Wappenpräsentation auf meiner Internetseite darzustellen

len. [...]

Bei der Darstellung der Wappen handelt es sich um eine methodische Zusammenstellung der kommunalen Wappenlandschaft in Deutschland. Es wird damit keinesfalls ein amtlicher Charakter erzeugt. Mit der Wappenpräsentation ist keinerlei gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie der Vermittlung von umfassendem Wissen zu den verschiedenen Wappen und ihrer Geschichte und damit einem Bildungszweck dienen. Dieser ‚Bildungszweck‘ wurde auch von anderen Kommunen, die Regelungen zur Nutzung des Wappens in Wappenordnungen, Wappensatzungen oder ähnlichen Bestimmungen getroffen haben, als Grund herangezogen, um mir die Aufnahme deren Wappens in meine Sammlung und dies in der Regel unter Verzicht auf eine Gebühr zu erlauben.

Ich würde mich freuen, auch das Wappen Ihres Amtes und der Mitgliedsgemeinden bald darstellen zu dürfen.“

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Aussage des Betreibers der Webseite www.s-heinze.de bzw. www.ortswappen.de, mit der Präsentation der Wappen auf der Webseite werde kein amtlicher Charakter erzeugt und sei keine gewerbliche oder kommerzielle Absicht verbunden, zutreffend. Soweit ersichtlich, dient die Webseite – wie von dessen Betreiber erläutert – zu Informationszwecken über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen. Die Verwaltung hat daher grundsätzlich keine Bedenken gegen die Darstellung des Amtswappens auf der Webseite.

Abstimmungsergebnis:

Stimmanteile gesamt:	49
Ja:	0
Nein:	41
Enthaltungen:	8

Beschluss:

Der Amtsausschuss lehnt gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum der Darstellung des Amtswappens auf der Webseite www.s-heinze.de bzw. www.ortswappen.de ab.

- 20. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Bestellung der vom Amt Föhr-Amrum in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder**
Vorlage: Amt/000346/1

Herr Dr. Raschzok berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 01.09.2021 wurde in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Aufsichtsrat geschaffen, der sich aus vier vom Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter entsandten und drei von den Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter gewählten Mitgliedern zusammensetzt (§ 8 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrags).

Der Amtsausschuss hatte bereits mit Beschluss vom 10.12.2020 den Vertreter des Amtes Föhr-Amrum in der Gesellschafterversammlung, Herrn Christian Stemmer, ermächtigt, für das Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Heidi Braun, Herrn Johannes Sie-

wertsen, Herrn Volker Broekmans und Herrn Dr. Andreas Raschzok zu entsenden (Vorlage Amt/000346).

Da Herr Broekmans und Herr Dr. Raschzok in der Gesellschafterversammlung am 01.09.2021 zu Prokuristen der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestellt wurden und diese Tätigkeit nicht vereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags), entsandte der Gesellschaftervertreter des Amtes Föhr-Amrum neben Frau Braun und Herrn Siewertsen Frau Göntje Schwab und Herrn Hark Riewerts in den Aufsichtsrat, vorbehaltlich einer entsprechenden nachträglichen Ermächtigung durch den Amtsausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
bei eigener Enthaltung von
Frau Schwab und Herrn Riewerts

Beschluss:

Der Vertreter des Amtes Föhr-Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter nachträglich ermächtigt, für das Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats, die der Mehrheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH in den Aufsichtsrat entsenden darf (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH), neben Frau Heidi Braun und Herrn Johannes Siewertsen Frau Göntje Schwab und Herrn Hark Riewerts anstelle von Herrn Volker Broekmans und Herrn Dr. Andreas Raschzok zu entsenden.

21. Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Vorlage: Amt/000362/1

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Dabei spielt auch der Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen eine wesentliche Rolle. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte bundes- und landesweit zugenommen. Die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig.

Bereits im Jahr 2009 wurde im Fachausschuss Föhr die Entwicklung eines inselweiten Konzeptes zur Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erwogen. Vor dem Hintergrund der mit der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verfolgten Ziele soll dieses Vorhaben aufgegriffen und ein inselübergreifendes Konzept für Föhr und Amrum erarbeitet werden.

Aufgrund der Änderung der Beschlussempfehlung ist eine Ergänzungsvorlage zur Vorlage Amt/000362 erforderlich.

Sie macht deutlich, dass die Landesplanung eine gesamtinsulare Betrachtung erwarte.

Hinsichtlich des zeitlichen Rahmens für die Erstellung des inselweiten Konzeptes könne derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

Es wird vorgeschlagen, das gesamtinsulare Konzept nicht auf Photovoltaik zu beschränken, sondern auch andere Energieträger einzubeziehen. Im Falle eines Falles

läge ein fertiges Konzept dann bereits vor.

Es wird um eine möglichst zügige Umsetzung gebeten, um die derzeit aktiven Gemeinden nicht unnötig auszubremsten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer gesamtinsularen Potenzialstudie zu beauftragen, um im Sinne einer Gemeindegrenzen übergreifenden Standortuntersuchung zunächst die für die Errichtung von Photovoltaik- und / oder Solarthermie-Anlagen geeigneten Bereiche zu identifizieren (Standort-Alternativen-Prüfung).

Hintergrund ist, dass gemäß der Vorgaben der Landesplanung raumbedeutsame Solar-Freiflächenanlagen (i.d.R. ab 20 ha) auf Föhr und Amrum gemäß den Zielen der Raumordnung nicht zulässig sind. Hinsichtlich der Planung kleinerer Flächen können jedoch Möglichkeiten geschaffen werden, wenn ein gesamträumliches Rahmenkonzept erstellt wurde. Die Planungen einzelner Gemeinden sind bis zur Erstellung der Gesamtkonzeption auszusetzen.

22. Bericht der Verwaltung

Herr Stemmer erklärt, dass zukünftig der Bericht der Verwaltung für die Mitglieder des Amtsausschusses nicht nur mündlich abgegeben werden solle, sondern auch eine Visualisierung erfolgen solle.

22.1. Dokumentenmanagementsystem

Herr Stemmer berichtet, die Verwaltung arbeite derzeit an der Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems. Laut Onlinezugangsgesetz sei es künftig verpflichtend, dass Bürgerinnen und Bürger Dokumente digital abrufen können müssen. Zum 15.09.2021 sei die Ausschreibung des Dokumentenmanagementsystems geplant.

22.2. Landschaftszweckverband

Herr Stemmer erklärt, dass die Verwaltungskostenpauschale, die sich aus Personalkosten und Sachkosten zusammensetze, derzeit 8.400 €/Jahr betrage. Dieser Betrag werde durch die Anzahl der Mitglieder geteilt, so dass auf jede Gemeinde ein Betrag in Höhe von 700 € zukomme.

22.3. Mitfahrbänke

Herr Dr. Raschzok erklärt, die Mitfahrbänke seien bereits im vergangenen Jahr an die teilnehmenden Gemeinden ausgeliefert worden. Aufgrund der Corona-Pandemie empfehle die Verwaltung, diese weiterhin noch nicht in Betrieb zu nehmen. Eine gemeinsame Inbetriebnahme sei wünschenswert.

Herr Hess macht deutlich, dass die Stadt Wyk auf Föhr die Mitfahrbänke derzeit aufstelle. In einigen anderen Gemeinden seien diese bereits aufgestellt worden. Eine gemeinsame Veranstaltung anlässlich der Inbetriebnahme könne zu einem späteren Termin unabhängig davon realisiert werden.

22.4. Stellenbewertungen

Die Stellenbewertungen beim Amt seien inzwischen abgeschlossen. In vielen Bereichen hätten sich dadurch Höhergruppierungen der Mitarbeitenden ergeben.

22.5. Mitarbeiterveranstaltung

Herr Stemmer berichtet von einer Mitarbeiterveranstaltung in der vergangenen Woche. Man beabsichtige, im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit stichprobenweise Interviews mit Mitarbeitenden zu führen.

22.6. Neue Kommunikationswege

Herr Stemmer teilt mit, zur besseren Information der Amtsausschuss-Mitglieder, der Bürgerinnen und Bürger und auch der Mitarbeitenden seien verschiedene Info-Brief-Formate entwickelt worden.

22.7. Gesundheitstag

Gemeinsam mit einer Krankenkasse werde demnächst ein Gesundheitstag für die Mitarbeitenden des Amtes angeboten.

22.8. Innovationen

Beim Amt sei eine Innovationsgruppe ins Leben gerufen worden. Diese setze sich vorwiegend aus jungen Mitarbeitenden zusammen. Er erwarte die Entwicklung eigener innovativer Projekte durch die Mitarbeitenden.

22.9. Fachkräfteplattform

Aufgrund des Fachkräftemangels gebe es Gespräche zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem FAU zur Einrichtung einer Fachkräfteplattform. Weiterhin werde es diesbezüglich ein Gespräch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft geben.

22.10. Katastrophenschutz

Man beabsichtige, den Katastrophenschutz noch besser aufzustellen. Es müsse der Notfallplan für beide Inseln für weitere Szenarien zusätzlich zum Hochwasser ergänzt werden. Für den Ausbau der Sitzungssäle auf Föhr und Amrum zu Lagezentren werde es leider keine Landesmittel über die AktivRegion geben.

Der Kreis habe seine Bereitschaft zur anteiligen Bezuschussung für Notstromaggregate an den Verwaltungsstandorten signalisiert.

Es wird auf die Notwendigkeit funktionierender Tank-Infrastrukturen hingewiesen, damit Notstromaggregate im Katastrophenfall auch betankt werden könnten. Herr Michelsen wird daher gebeten, mit den Tankstellenbetreibern auf beiden Inseln Kontakt aufzunehmen, ob deren Betrieb im Katastrophenfall (Stromausfall) gesichert sei.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.